

# Bestellschein

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

# Monatskarten im 12er-Abo

## Persönliche Angaben FAHRGAST (Kunde)

Frau Herr keine Angabe

Vorname und Nachname

Angaben geprüft  
(wird von der KVG ausgefüllt)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort (Versandanschrift)

Telefon tagsüber oder E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

## Beginn des Abonnements

Tag   Monat: Jahr:

## Gewünschter Fahrweg für die Monatskarte im 12er-Abo (in Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg)

START

Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil

ZIEL

Tarifzone Stadt/Gemeinde/Ortsteil ggf. über Stadt/Gemeinde/Ortsteil

## Ausgabe der Monatskarte im 12er-Abo

Erwachsene übertragbar Erwachsene personengebunden (gültig nur mit Lichtbildausweis) SH-Card\*  
\* Mit der Auswahl „SH-Card“ bin ich damit einverstanden, dass die KVG eine Kopie dieses Antrages an den SH-Card-Service, Hammelbrookstraße 44, 20097 Hamburg übermittelt, der die SH-Card ausstellt, versendet und den Jahresbeitrag von derzeit 5 Euro erhebt.

Schüler/Auszubildende personengebunden (ab 12 Jahren gültig nur mit Stammkarte)

## Versand der Monatskarte im 12er-Abo

Der Versand der Monatskarten im 12er-Abo erfolgt an den Fahrgast. Soll der Versand abweichend an die Adresse des im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kontoinhabers erfolgen, bitte hier ankreuzen:

## Bedingungen für den Bezug von Monatskarten im 12er-Abo (siehe Rückseite)

Die Bedingungen für den Bezug von Monatskarten im 12er-Abo, die Tarifbestimmungen sowie die Beförderungsbedingungen für den Schleswig-Holstein(SH)-Tarif habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift Fahrgast bzw. gesetzliche(r) Betreuer(in)

## Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

### Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Werftstraße 233-243, 24143 Kiel. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz(at)kvg-kiel.de. Mit der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bestellschein erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese zur Erfüllung Ihres Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Kategorien weiterer Empfänger Ihrer Daten sind technische Dienstleister sowie mit der Forderungsdurchsetzung beauftragte Personen oder Unternehmen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung mit den Angaben nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter [www.kvg-kiel.de/informationen/datenschutz/](http://www.kvg-kiel.de/informationen/datenschutz/)

### SEPA-Lastschriftmandat

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Werftstraße 233-243, 24143 Kiel, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000085191

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die KVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frau Herr keine Angabe

Vorname und Nachname Kontoinhaber(in)

Angaben geprüft  
(wird von der KVG ausgefüllt)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name)

IBAN - - - - -

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber(in) bzw. gesetzlich(r) Betreuer(in)

Als Kontoinhaber (falls abweichend vom Fahrgast) bzw. als gesetzliche(r) Betreuer(in) bestätige ich, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für die unter FAHRGAST genannte Person gilt.

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber(in) bzw. gesetzlich(r) Betreuer(in)

Bearbeitungsvermerk (wird von der KVG ausgefüllt)

fahr ich gern!  
**KVG**



Der Nahverkehr  
**NAH.SH**

## Bedingungen Monatskarten im 12er-Abo (Auszug)

Das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Die Monatskarten Erwachsene können auf Wunsch personengebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) oder übertragbar ausgegeben werden. Schülermonatskarten sind personengebunden und gelten für Schüler/Auszubildende ab 12 Jahren nur in Verbindung mit einem von der Ausbildungsstätte abgestempelten Berechtigungsausweis mit Passfoto („Stammkarte“). Ein Abo-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für den gewählten Geltungsbereich / die gewählten Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach rechtzeitiger vorangegangener Mitteilung z. B. durch Abdruck in den örtlichen Zeitungen oder durch Bereitstellung im Internet ([www.nah.sh](http://www.nah.sh)) die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten im 12er-Abo für Erwachsene und Schüler/Auszubildende sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. Allgemeine Monatskarten im Abo berechtigen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme einer Person beliebigen Alters und maximal drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren.

Das Abonnement kann jederzeit bis zum 15. eines Monats zum darauf folgenden Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 25 Euro einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

Mit der Beantragung eines personengebundenen Abonnements erhält der Kunde auf Wunsch eine SH-Card zum Preis von derzeit 5 Euro pro Jahr. Diese berechtigt außerhalb des Geltungsbereiches des Abonnements und gemäß den Tarifbestimmungen zum Erwerb von ermäßigten Einzelfahrkarten im SH-Tarif. Eine Kopie des Abo-Antrages wird an den SH-Card-Service übermittelt, der die Karten ausstellt, versendet und den Jahresbeitrag erhebt.

### Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG fristlos gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG vom Kunden/Kontoinhaber ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. eines Monats zum darauf folgenden Abbuchungstermin (Monatserster) zu erteilen. Diese Frist gilt auch für Mitteilungen über eine Änderung des Namens oder der Anschrift. Wird die Frist nicht eingehalten sind zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandats per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht.

Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

*Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet unter: [www.nah.sh](http://www.nah.sh)*

Den vollständig ausgefüllten Bestellschein können Sie senden an die unten genannte Anschrift oder Sie geben den Bestellschein persönlich bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) ab.

Für Fragen zum Abonnement und zum Bestellschein stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich:                   - Abo-Verwaltung (Mo-Do 7.00-15.00 Uhr, Fr 7.00-13.30 Uhr)  
                                      - Servicezentrale im „Umsteiger“ (Mo-Fr 6.30-19.00 Uhr, Sa 8.15-16.00 Uhr)
- per Post:                       KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Postfach 28 29, 24027 Kiel
- per Telefon:                   0431 2203-1226 oder -1223
- per Fax:                        0431 2203-1251
- per E-Mail:                     abo@kvg-kiel.de